

**Bebauungsplan Nr. 1600, 2. Änderung – Stadthäuser Lister Blick –  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange  
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

### **Planung**

Das Nutzungs- und Baukonzept wird den städtebaulichen Zielsetzungen angepasst. Statt der bisher möglichen viergeschossigen Bebauung wird nunmehr die Errichtung von insgesamt 23 Stadthäusern planerisch vorbereitet. Das Verfahren soll gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt werden.

### **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1600 ist für den Bereich der vorliegenden Änderung bereits eine Überbauung vorgesehen. Wenngleich sich die überbaubare Fläche im aktuellen Entwurf etwas vergrößert, führt die reduzierte GRZ zu einer nunmehr geringeren Gesamtversiegelung.

### **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

### **Eingriffsregelung**

Zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen werden nicht erforderlich.

### **Baumschutzsatzung**

Die Baumschutzsatzung der Stadt Hannover findet Anwendung. Über den Verbleib von Gehölzen wird im weiteren Verfahren entschieden.

16.09.2013

61.11/21.03.2014